



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

108368 / 172.00

---

### **Petition Jugendparlament Stadt Chur**

betreffend

## **interregionaler Sprachaustausch im Kanton Graubünden**

### **Antrag**

Die Petition, vom Gemeinderat überwiesen am 11. Juni 2015, sei abzulehnen.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

Im dreisprachigen Kanton Graubünden sind Sprachen seit jeher wichtig. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beziehungsweise in einer der Kantonssprachen beginnt seit dem Schuljahr 2010/2011 für alle Schülerinnen und Schüler in deutschsprachigen Regionen in der 3. Primarklasse und wird bis zum Ende der Sekundarstufe weitergeführt. Zusätzlich dazu führt die Stadtschule Chur auf der Primarstufe zweisprachige Klassen in Deutsch-Romanisch und Deutsch-Italienisch. Auf der Sekundarstufe besteht für die zweisprachigen Kinder ein weiterführendes Angebot: die Fächer Geografie und Geschichte werden in italienischer Sprache und der Fremdsprachenunterricht wird in einem eigenen Niveau separat geführt. Dieses freiwillige und unentgeltliche Angebot der Stadtschule wurde vom Gemeinderat am 30. Januar 2014 definitiv beschlossen, womit auch die Bedeutung der Förderung unserer Kantonssprachen an der Stadtschule unterstrichen wurde.





Der Qualität des Sprachunterrichts wird auf nationaler und kantonaler Ebene grosse Bedeutung zugeschrieben. Insbesondere werden die Funktion und das zu erreichende Sprachniveau, die Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Ausbildung der Lehrpersonen immer wieder thematisiert. In Graubünden wurde im Jahre 2012 ein grosses Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen mit dem Ziel gestartet, deren Sprach- und Methodenkompetenz zu erhöhen und eine altersgerechte Sprachendidaktik zu stärken. Ohne Leistungsnachweis dieser Weiterbildung ist die Lehrberechtigung für die jeweilige Fremdsprache per Ende Schuljahr 2014/2015 verfallen. Dass der an der Stadtschule Chur praktizierte Fremdsprachenunterricht von hohem Niveau ist, belegt auch die Tatsache, dass immer wieder Pädagogische Hochschulen mit praxisorientierten Forschungsvorhaben an die Stadtschule gelangen.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Das kantonale Sprachengesetz aus dem Jahre 2006 (BR 492.100) legt in Art. 15 die Grundlage für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zur Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften: "Der Kanton und die Gemeinden fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Schulklassen und Lehrpersonen zwischen den Sprachgemeinschaften."

Diese Regelung findet Niederschlag im kantonalen Schulgesetz (BR 421.100) und in den Ausführungen "Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften" des Amts für Volksschule und Sport. Der Kanton unterstützt die Schulen mit namhaften Beiträgen in der Durchführung von Kompakt- oder Austauschwochen in den Landes- bzw. Kantonssprachen. Dabei werden die auf die Kantone Tessin und Graubünden eingegrenzten Sprachausaustauschwochen favorisiert und ein gesprochener Kantonsbeitrag deckt in etwa die anfallenden Kosten für die Schulkinder (Fr. 90.-- pro Kind/Tag).

## **3. Schuldirektion unterstützt Intensivierung des Sprachaustauschs**

Auch die Schuldirektion befasst sich seit einiger Zeit mit der Frage, wie der Sprachunterricht und damit die Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler weiter verbessert werden könnten. Sie sieht im projektorientierten Sprachaustausch eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung des kursorischen Unterrichts. Es ist allerdings illusorisch zu glauben, durch einen zweiwöchigen Sprachaustausch liessen sich die Sprachkenntnisse grundlegend und nachhaltig verbessern. Dennoch ist die Schuldirektion überzeugt, dass das Eintauchen in fremde Sprachen und deren Kultur wertvolle Gelegenheiten bietet, mit



anderen Kindern und Jugendlichen "auf Augenhöhe" zu kommunizieren. Dies begünstigt die Erkenntnis der Sinnhaftigkeit des Sprachenlernens und fördert die Motivation.

Es ist bedauerlicherweise so, dass diese bestehenden Möglichkeiten von den Lehrpersonen bisher zu wenig genutzt werden. Die Schuldirektion will die Durchführung von Sprachaustauschaktivitäten künftig erhöhen. Allerdings deckt sich die in der Forderung des Jugendparlaments geäusserte Eingrenzung der Sprachaustauschwochen auf die Primarschuloberstufe nicht mit den Überlegungen der Schuldirektion, welche den gesamten Zeitraum bis zum Ende der Sekundarstufe dafür nutzen möchte.

Die zurzeit laufende Überarbeitung des Reglements für "Ausflüge und Projektwochen" wird einen verbindlichen Schwerpunkt im Bereich der unterrichteten Kantonssprachen setzen. Einerseits soll der Vorteil der räumlichen Nähe und Erreichbarkeit der anderssprachigen Gebiete in unserem Kanton bewusst genutzt werden, andererseits können mit den Beiträgen des Kantons die zusätzlichen Kosten für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Stadt Chur, tief gehalten werden. In diesem Bereich gilt es einen entsprechenden Auftrag der GPK zu erfüllen, der eine Kostenplafonierung für Klassenreisen verlangt.

#### **4. Weitere Überlegungen zur Zielerreichung im Sinne der Petition**

Die Einführung neuer Verpflichtungen für die Churer Schulen muss sorgfältig angegangen werden, um das Schulsystem mit seinen zahlreichen und vielfältigen Anforderungen nicht zu überlasten. Neben der vorliegenden Forderung sollten ja auch zahlreichen anderen Ansprüchen wie Gesundheitsförderung, Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) und präventive Anliegen mehr Rechnung getragen werden.

Für die Umsetzung und Unterstützung der Lehrpersonen muss in den anderssprachigen Gebieten in den Kantonen Graubünden und Tessin aktiv nach geeigneten Partnerschulen gesucht werden, welche bereit sind, regelmässig mit Klassen der Stadtschule in Austausch zu treten. Dies ist jedoch alleine schon aufgrund der Grösse der Stadtschule Chur kein einfaches Unterfangen: für die Stadtschule mit ihren durchschnittlich 15 Abteilungen pro Jahrgang braucht es minimal ebenso viele 15 "Partnerklassen". Unter Berücksichtigung der Grössen der Partnerschulen in den Bündner Südtälern, teils mit altersgemischten Kombiklassen, braucht es eher die doppelte Anzahl. Die Zusammenarbeit mit Partnerschulen muss zudem langfristig angelegt sein. Nur so können die Lehrpersonen die (Unterrichts-) Programme gemeinsam verfeinern und stetig verbessern.



Die in Aussicht gestellten kantonalen Schülerbeiträge dürften wie erwähnt für die Kosten der Schulkinder ausreichen. Dies insbesondere, wenn die Unterkunft - ganz im Sinne des gelebten Sprachaustauschs zwischen den Kindern - durch gegenseitige Beherbergung organisiert wird. Die dafür notwendigen organisatorischen und administrativen Zusatzaufwendungen sind allerdings nicht zu unterschätzen. Zudem ist die Ausrichtung des Kantonsbeitrags an eine konkrete Anzahl von Sprachlektionen gebunden und somit nicht für alle Programmteile einer solchen Projekt- und Sprachaustauschwoche gesichert. Die Kosten für die Lehrpersonen (Unterkunft, Spesen) und Begleitpersonen (Wochenlohn, Unterkunft und Spesen) sind ohnehin separat zu vergüten und bedeuten finanzielle Mehrkosten für die Stadt Chur.

## **5. Fazit**

Die Schuldirektion unterstützt die inhaltliche Absicht der Petition und hat bereits selbst Schritte zur Zielerreichung unternommen. Auf die Forderung einer verpflichtenden Einführung eines zweiwöchigen Sprachaustauschs auf Primarschulstufe ist jedoch aus obgenannten Ausführungen zu verzichten. Hingegen soll die Schuldirektion folgende Schritte bzw. Abklärungen tätigen:

- Die Schuldirektion erarbeitet ein Grobkonzept für die Intensivierung des Sprachaustauschs bzw. der Unterstützung des Erlernens einer Kantonssprache unter Berücksichtigung aller Schulstufen.
- Start der aktiven Suche nach Partnerschulen, welche an einer längerfristigen Zusammenarbeit zum Zwecke des gegenseitigen Sprachaustauschs interessiert sind.
- Eine realistische Kostenberechnung zur Ermittlung der Mehrkosten für die Stadtschule aufgrund des Grobkonzepts und der Möglichkeiten der potenziellen Partnerschulen.
- Aufnahme der Mehrkosten ins Budget, das vom Gemeinderat bewilligt werden muss.
- Abschliessen der Überarbeitung des Reglements "Ausflüge und Projektwochen", das verbindliche Normen zum interregionalen Sprachaustausch enthält.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, die Petition abzulehnen.

Chur, 11. August 2015

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

## Forderung des Jugendparlaments Stadt Chur

**Eingabeform:**

- Petition
- Projektidee
- Resolution

**Titel:** Interregionaler Sprachaustausch im Kanton Grubündne

**Gruppe:** Sprachunterricht in der Schule

**Adressat\_in:** Stadt Chur

**Gruppenleitung:** Michel Makhlouf, Jannis Brugger

**Inhalt und Begründung:**

Die praktischen Fähigkeiten sich in der ersten Fremdsprache auszudrücken sind auf der Primarschulstufe häufig unzureichend. Zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen soll in der fünften oder sechsten Primarklasse ein zweiwöchiger Schüleraustausch stattfinden.

Dazu geht jeweils ein Teil einer Klasse in ein italienisch- oder rätoromanischsprachiges Gebiet, abhängig von der ersten Fremdsprache, gleichzeitig kommt ein Teil der anderen Klasse nach Chur.

Der Unterricht soll während des Austauschs projektorientiert gehalten werden. Dabei soll die Kultur der jeweiligen Region im Fokus stehen. Nach Möglichkeit soll die Unterkunft bei Familien stattfinden, so werden Kosten minimiert und der Gebrauch der Sprache zusätzlich gefördert.

Die Stadt soll die nötigen Rahmenbedingungen schaffen und aktiv nach möglichen Gemeinden Ausschau halten. Dieses Projekt ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre sprachlichen Kenntnisse nachhaltig zu verbessern. Der Zugang zur Sprache wird so vereinfacht und ermöglicht das Knüpfen von sozialen Kontakten. Dies fördert zusätzlich den Zusammenhalt der unterschiedlichen Sprachregionen im Kanton.